

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hamburger Krebsgesellschaft e.V.

KURSE & VERANSTALTUNGEN

Stand: 23.08.2021

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise dienen als Ergänzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. (im folgenden HKG genannt) für die Durchführung von Kursen und Veranstaltungen nach der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO).

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts der Hamburger Krebsgesellschaft e.V. sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen bleiben hiervon unberührt.

Teilnehmer*innen

Die Anzahl der Teilnehmenden ist abhängig von der Räumlichkeit begrenzt:

- im Seminarraum auf 6 Personen
- im Saal auf 10 Personen (dabei müssen die individuellen Bewegungsbereiche 2,5 Meter Abstand zueinander haben)
- im Freien ohne zahlenmäßige Begrenzung der Personen, sofern die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden
- in der KBS Harburg auf 5 Personen
- im Biff Harburg auf 10 Personen bei „ruhigen“ Veranstaltungen bzw. 6 Personen bei „bewegten“ Veranstaltungen (dabei müssen die individuellen Bewegungsbereiche in der Ausgangslage 2,5 Meter Abstand zueinander haben)

Dozent*innen und Kursteilnehmer*innen dürfen keine COVID-19-Symptomatik (Erkältungsanzeichen, Grippe-symptome, Fieber, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) oder positive Testergebnisse aufweisen, wenn sie an einem Kurs teilnehmen.

Personen, die in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist oder die aus Risikogebieten mit Quarantänepflicht zurückgekehrt ist, aktuelle Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete, dürfen nicht teilnehmen.

Besucher*innen, die an Kursen im Innenraum teilnehmen, müssen einen negativen Corona-Test vorlegen, als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführter Schnelltest. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Betreten der Einrichtung zurückliegen. Einem negativen Testnachweis steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises oder eines Genesenen-Nachweises gleich.

Jede Person, die an einem Kurs teilnimmt, übernimmt hierfür selbst die Verantwortung. Sie/er sollte vorher das Risiko einer Covid-19-Erkrankung bei der Gruppenteilnahme individuell für sich abwägen. Angehörige einer Risikogruppe (Alter, Vorerkrankungen) haben kein höheres Risiko an Covid-19 zu erkranken als andere, aber eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen schweren Verlauf der Erkrankung.

Händewaschen und desinfizieren

Vor Beginn des Kurses waschen oder desinfizieren die Teilnehmer*innen ihre Hände.
Händedesinfektionsmittel wird bereit gestellt.

Allgemein wird regelmäßiges gründliches Händewaschen empfohlen– mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – entsprechend der Abbildung an den Waschbecken, insbesondere in folgenden Situationen:

- Bei Betreten des Gebäudes
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen

Desinfektion

Vor Beginn und am Ende eines Kurses werden die benötigte Utensilien durch Mitarbeiter*innen der HKG desinfiziert. Im Anschluss an den Kurs übernimmt die Kursleitung eine Wischdesinfektion.

Physical Distancing

Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m (bzw. 2,5 m bei sportlichen Aktivitäten) zu anderen Menschen, dieser ist sowohl vor Beginn und nach Ende eines Kurses als auch durchgehend während der Durchführung des Kurses einzuhalten.

Hygiene beim Husten und Niesen

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend umgehend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Weitere Hinweise für die Kurs-Teilnehmer*innen

Während des gesamten Kurses in den Innenräumen müssen die Teilnehmer*innen medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Die o.g. Abstände von 1,5 bzw. 2,5 m müssen stets gewahrt bleiben.

Während des Kurses wird ausgiebig gelüftet.

Die Teilnehmer*innen kommen bereits in sportlicher Kleidung in die Kursräume, so dass sie sich nicht in den Räumen der HKG umziehen müssen.

Die Teilnehmer*innen bringen ihre eigenen Wasserflaschen mit, eine Versorgung mit Getränken durch die HKG findet zur Zeit nicht statt.

Zur Gewährung der Kontaktnachverfolgung werden von allen Kursteilnehmer*innen die Kontaktdaten erhoben und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt, so dass etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können



Prof. Dr. C. Bokemeyer – Vorstandsvorsitzender

Hamburg, den 23.08.2021